

Joachim Krause

Deutschlands Sicherheit und der INF Vertrag

ISPK Policy Brief Nr. 6
Oktober 2018



Unterzeichnung des INF-Vertrags am 8. Dezember 1987

Das Institut für Sicherheitspolitik (ISPK) gGmbH:

Das ISPK ist als eigenständiges Forschungsinstitut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angegliedert und trägt mit seiner Arbeit zum sicherheitspolitischen Diskurs in Deutschland bei. Es leistet interdisziplinäre, policy-orientierte Forschung und agiert undogmatisch und überparteilich. Das Institut widmet sich der universitären Forschung und Lehre, der Beratung von Politik, Wirtschaft und Medien, politischer Bildung sowie der Förderung des akademischen Nachwuchses. Die Themenschwerpunkte liegen dabei auf der Konflikt- und Strategieforschung, auf asymmetrischen Herausforderungen wie z.B. dem Terrorismus und der Analyse und Bewertung sicherheitspolitisch relevanter Entwicklungen in den Bereichen deutsche und europäische Außen- und Sicherheitspolitik, internationale Sicherheitsarchitektur, Stabilisierung gescheiterter Staatlichkeit sowie maritimer Sicherheit.

Kontakt zu dem Autor:

Prof. Dr. Joachim Krause

Direktor des Instituts für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK).

jkrause@politik.uni-kiel.de



Prof. Dr. Joachim Krause

Deutschlands Sicherheit und der INF Vertrag

ISPK Policy Brief Nr.6

Kiel, Oktober 2018

Lektorat:

Stefan Hansen, M.A.

Impressum:

Hrsg. von Prof. Dr. Joachim Krause/Stefan Hansen, M.A.

Institut für Sicherheitspolitik

an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Düsternbrooker Weg 77a

24105 Kiel

ISPK.org

Die veröffentlichten Beiträge mit Verfasserangabe geben die Ansicht der betreffenden Autoren wieder, nicht notwendigerweise die des Herausgebers oder des Instituts für Sicherheitspolitik.

© 2018 Institut für Sicherheitspolitik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (ISPK).

Bildnachweis Titelblatt: Wikimedia Commons, White House

1 Einleitung

Der amerikanische Präsident Trump hat angekündigt, dass sein Land aus dem Vertrag über das Verbot von Mittelstreckenraketen (INF) aus dem Jahr 1987 austreten wird. Das ist politisch nicht gerade klug gewesen, vor allem ist noch nicht zu erkennen, welche strategische Logik dahintersteht. Aber noch weniger einleuchtend ist die erbitterte Verteidigung des Vertrages durch die Bundesregierung. Außenminister Heiko Maas hat mittlerweile angekündigt, den INF Vertrag mit allen diplomatischen Mitteln zu erhalten. „Wir sind nicht bereit, ein neues Wettrüsten in Gang zu setzen“, so seine Worte. Ähnlich äußerten sich Politiker anderer Parteien. Die Erhaltung dieses bilateralen Vertrags zwischen Moskau und Washington und die Verhinderung eines Wettrüstens sind damit offenkundig zu zentralen Zielen der deutschen Außenpolitik geworden. Keiner stellt die Frage nach den deutschen Sicherheitsinteressen. Ist der INF-Vertrag wirklich noch nützlich für die deutsche Sicherheit?

2 Ziele und Funktionen des INF Vertrags

Der sowjetisch-amerikanische Vertrag über das Verbot von landgestützten nuklearen Raketen und Marschflugkörpern mit Reichweiten zwischen 500 km und 5.500 km beendete seinerzeit die Kontroverse um die Nachrüstung der NATO im Bereich der Mittelstreckenwaffen. Er öffnete politisch den Weg zur Beendigung des Ost-West-Konfliktes. Letzteres hatte im Übrigen die NATO bereits 1967 mit Annahme des Harmel-Berichtes vorgeschlagen, erst unter Gorbatschow sollte die Sowjetunion darauf positiv reagieren.

Die sicherheitspolitische Bedeutung landgestützter Mittelstreckenraketen lag zu Zeiten des Kalten Krieges darin begründet, dass diese der sowjetischen Seite die Möglichkeit eröffneten, im Rahmen der damals geplanten kontinentalen Offensivoperation des Warschauer Paktes (genauer gesagt: der militärisch bis ins kleinste Detail geplanten Eroberung der Bundesrepublik Deutschland, der Benelux-Staaten, Jugoslawiens, Österreichs, Italiens, Griechenlands, Dänemarks, Norwegens, Schwe-

dens und der Türkei) ein nukleares Erpressungspotenzial in der Hand zu haben, welches die nukleare Abschreckung der NATO unterlaufen sollte. Es ging der Sowjetunion insbesondere darum, den erweiterten nuklearen Abschreckungsverbund der USA für Westeuropa durch „Entkopplung“ unwirksam und unglaubwürdig zu machen. Im Falle eines raschen oder auch nur teilweisen operativen Erfolgs der Offensive hätten die SS-20 Raketen Moskau die Möglichkeit gegeben, europäische Hauptstädte oder wichtige Einrichtungen der NATO direkt mit selektiven Nuklearschlägen zu bedrohen. Anstelle der beabsichtigten vorbedachten Eskalation der NATO gegen einen Angriffskrieg des Warschauer Paktes wären die europäischen Regierungen vor die Wahl gestellt worden, entweder zu kapitulieren oder die eigene Zerstörung zu riskieren. Ziel Moskaus war es damals zu verhindern, dass die amerikanische Seite mit der nuklearen Eskalation zur Abwehr der sowjetischen Aggression Ernst macht, ohne gleich auf die nuklearstrategischen Systeme zurückgreifen zu müssen. Auf Seiten der NATO diente die Beschaffung und Stationierung von landgestützten amerikanischen Mittelstreckenraketen (*Pershing II* und *Cruise Missiles*) in Westeuropa dem Zweck, genau dieses Kalkül zu durchkreuzen. Insbesondere sollte das Territorium des Landes nicht ausgespart bleiben, welches für den Beginn des Krieges verantwortlich gewesen wäre. Es ging beiden Seiten um Eskalationsdominanz, allerdings mit völlig unterschiedlicher Zielrichtung: der Sowjetunion ging es um die Kontrolle über den Ausgang eines von ihr begonnenen umfassenden Angriffskrieges in Europa. Der NATO ging es darum, einen ihr aufgezwungenen Verteidigungskrieg zu eigenen Bedingungen so rasch wie möglich zu beenden und den *status quo ante* ohne den Verlust territorialer Integrität wiederherzustellen.

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes wurde die sowjetische Invasionsfähigkeit in Europa durch die Umsetzung der im konventionellen Rüstungskontrollvertrag KSE vereinbarten Parität bei den Hauptwaffensystemen und dem im Wiener Dokument vereinbarten Verifikationsregime abgebaut. Zudem entfiel mit der Auflösung des Warschauer Paktes und dem Zerfall der Sowjetunion die Option einer groß-

angelegten Aggression gegenüber Westeuropa vom Nordkap bis zur Türkei. Damit hatte sich das Problem der Mittelstreckenraketen erledigt. Der INF-Vertrag war weitgehend funktionslos geworden, er blieb aber bestehen, weil weder Moskau noch Washington Anlass sahen ihn in Frage zu stellen und er behielt eine gewisse symbolische Bedeutung. Versuche einer Multilateralisierung scheiterten in den 60er Jahren.



Zerstörung eines amerikanischen Marschflugkörpers, Bildnachweis: US Department of State

Der INF-Vertrag sorgte in der Anfangsphase für viel Transparenz, weil die Zerstörung der ballistischen Raketen und Marschflugkörper bei gegenseitiger Beobachtung erfolgte. Seither ist von Transparenz und Vertrauensbildung nicht viel übrig geblieben – seit vielen Jahren ist es nicht gelungen, im Rahmen der Vertragsmechanismen die Frage der Einhaltung oder Nichteinhaltung zu klären. Daher irrt, wer heute behauptet, dass dieser Vertrag noch immer ein wichtiger Baustein internationaler Ordnung und Transparenzbildung sei.

3 Die heutigen Zweifel am INF Vertrag

Tatsächlich wird der INF-Vertrag sowohl in den USA als auch in Russland in Frage gestellt – allerdings aus unterschiedlichen Motiven. Eine klare strategische Zielrichtung der US-Regierung ist nicht zu erkennen – außer, dass sie sich grundsätzlich die Möglichkeit offenhalten will, neben See- und Luftgestützten Mittelstreckenwaffen auch solche bauen zu dürfen, die von Land aus operieren. Sowohl Präsident Trump als auch sein nationaler Sicherheitsberater Bolton wollen sich nicht durch Verträge Fesseln anlegen lassen. Offensichtlich sehen beide es weder mit Blick auf die russische Bedrohung in Europa noch mit Blick auf China im pazifischen Raum als im Interesse der USA an,

den INF-Vertrag mit Russland aufrechtzuerhalten. Es gibt aber derzeit keinen Hinweis darauf, dass die USA beabsichtigen, landgestützte Mittelstreckenraketen auf europäischem Territorium zu stationieren. Auch in Ostasien ist nicht ersichtlich, aus welchen strategischen Überlegungen heraus es notwendig sein soll diese dort zu stationieren, außer vielleicht auf Guam. Von daher ist die Annahme eines unmittelbar bevorstehenden Rüstungswettlaufs weitgehend substanzlos.

Die russische Motivation hingegen ist viel klarer und für deutsche Sicherheitsinteressen bedeutsamer. Russland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erneut eine – wenngleich regional auf den nördlichen Ostseeraum und die Ukraine begrenzte – militärische Invasionsfähigkeit aufgebaut, die in den baltischen NATO-Staaten sowie in Finnland und Schweden zurecht als existenzielle Bedrohung ihrer territorialen Sicherheit angesehen wird. Es gibt derzeit keine vergleichbaren Streitkräfte der NATO vor Ort, die dem entgegenwirken könnten. In Moskau scheint in diesem Zusammenhang die gleiche strategische Überlegung vorherrschend zu sein, die in den 70er Jahren zur Beschaffung von SS-20 Raketen führte: Um territoriale Gewinne absichern zu können, werden Kernwaffen mittlerer Reichweite disloziert, die Russland Eskalationsdominanz verschaffen sollen – etwa um eine Rückeroberung der baltischen Staaten durch die NATO zu verhindern. Diese Waffen erlauben es, europäische Regierungen oder militärische Einrichtungen der NATO direkt mit Kernwaffen zu bedrohen. Damit kann Moskau im Bedarfsfall die Europäer vor die Wahl stellen, entweder russische Eroberungen zu akzeptieren oder einen Kernwaffenkrieg zu riskieren.



Iskander M Rakete auf 9P78-1 Transporter, Bildnachweis: Wikimedia Commons, Vitaly V. Kuzmin

Diese Fähigkeiten legt sich Russland gerade zu, ohne dass es dazu den INF-Vertrag verletzen muss: durch die Einführung einer neuen U-Boot Klasse (*Jasen bzw. Severodvinsk*), die nuklearfähige Marschflugkörper vom Typ *Kalibr 3M14* mit sich tragen. Dieser Marschflugkörper lässt sich auch von Überwasserschiffen einsetzen. Damit wird es dem russischen Militär künftig möglich, aus unterschiedlichen Seegebieten heraus Ziele in Nord- und Mitteleuropa punktgenau anzugreifen. Des Weiteren geschieht dies durch die Verlegung von nuklearfähigen *Iskander-M* Raketen mit einer Reichweite von knapp 500 km in den Bezirk Kaliningrad. Diese können innerhalb weniger Minuten nicht nur Warschau, sondern auch Berlin erreichen. Die seit einigen Jahren von der NATO angemahnte Verletzung des INF Vertrags durch Russland im Wege der Einführung des neuen Marschflugkörpers *Iskander K (9M729)* vervollständigt das Bild einer neuen nuklearen Herausforderung europäischer Sicherheit durch Russland.

4 Was ist zu tun?

Der INF-Vertrag hat diese Entwicklung nicht verhindern können, er hat deshalb keine Relevanz mehr für deutsche Sicherheit. Im Gegenteil, das Festhalten an ihm unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Verhinderung eines mutmaßlichen „Rüstungswettlaufs“ ist kontraproduktiv. Die suggestive Beschwörung der Gefahr eines angeblich drohenden Rüstungswettlaufs ist letztlich nur ein Indikator für den Unwillen der deutschen Politik sich mit realen sicherheitspolitischen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Sie arbeitet der russischen Propaganda in die Hände und trägt zur Isolation Deutschlands im westlichen Bündnis bei. Notwendig ist eine realistische, an den tatsächlichen Bedrohungen orientierte und von strategischem Fachverstand begleitete Politik, die auch der Öffentlichkeit reinen Wein einschenkt und sich nicht hinter Floskeln verbirgt. Die NATO (und damit auch die Bundesregierung) wird sich mit der neuen russischen Herausforderung im Bereich von nuklearen

und konventionell bestückten Mittelstreckenraketen befassen und entsprechend reagieren müssen – und zwar effektiv und maßvoll. Dazu bedarf es voraussichtlich keiner Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen auf deutschem Boden, aber es bedarf intensiver Bemühungen zur Verbesserung der Raketenabwehr gegen ballistische Mittelstreckenraketen und vor allem gegen Marschflugkörper. Es bedarf auch einer Debatte über die Anpassungen im Bereich der Abschreckungsdoktrin der NATO. Das alles ist machbar, angesichts der hektischen und teilweise populistisch geführten Debatte in Deutschland derzeit innenpolitisch aber nur schwer vorstellbar.

Erschwerend kommt hinzu, dass Politik und Öffentlichkeit in Deutschland derzeit völlig übersensibilisiert auf alle Erklärungen reagieren, die aus dem Weißen Haus kommen. Es gibt derzeit keine Pläne der USA landgestützte Mittelstreckensysteme in Europa zu stationieren und es besteht auch keine entsprechende Notwendigkeit. Die neue nukleare Bedrohung aus Moskau hingegen ist real und es werden von russischer Seite ständig neue Fakten geschaffen: so weisen politisch unverdächtige Nichtregierungsorganisationen wie die *Federation of American Scientists* und die norwegische *Barents Observer* seit Monaten darauf hin, dass im Bezirk Kaliningrad und vor allem auf der russischen Kola-Halbinsel sichtbare Anstrengungen zum Bau von Kernwaffenbunkern zu beobachten sind.¹ In Deutschland werden diese Meldungen in Politik und Medien nicht zur Kenntnis genommen. Auch Friedensbewegung und Friedensforschung, die ansonsten jedes „Schrauben an der Rüstungsspirale“ anprangern, bleiben stumm.

Angesichts dieser Veränderungen sollte deutsche Politik nicht auf der Fortexistenz eines Vertrages beharren, der keine Schutzfunktion mehr gegen eine reale und stärker werdende nukleare Bedrohung aufweist.

¹ Die entsprechenden Hinweise und weitere Literatur zum Thema findet sich im kommenden Heft

4/2018 von *SIRIUS-Zeitschrift für strategische Analysen* (www.degruyter.com/journals/sirius), welches ab Mitte November online geht.